

**Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.**

**Hinweis:** Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach  
Kunstgeschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an  
der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie  
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
(FAU) – FPO BA KuGe –  
Vom 5. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom  
28. Februar 2008  
22. Juli 2008  
1. September 2009  
23. Dezember 2009  
6. Juli 2010  
5. November 2010  
9. März 2011  
4. Mai 2012  
14. Oktober 2013  
17. Februar 2014  
18. August 2017  
13. August 2020  
23. März 2023

Aufgrund von Art. 9 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 88 Abs. 9 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes vom 5. August 2022 (**BayHIG**) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

**Inhaltsverzeichnis:**

§ 1 Geltungsbereich .....	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums.....	2
§ 3 Fächerkombinationen .....	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums.....	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung .....	3
§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit.....	3
§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften .....	3
Anlage 1: Kunstgeschichte als Erstfach.....	4
Anlage 2: Kunstgeschichte als Zweifach.....	8

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – **ABMStPO/Phil** – vom 27. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Kunstgeschichte.

## § 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Kunstgeschichte kann entweder als Erstfach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) <sup>1</sup>Im Fach Kunstgeschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Mittleren, Neueren und Neuesten Kunstgeschichte sowie die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. <sup>2</sup>Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen. <sup>3</sup>Der Teilstudiengang bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung, die als Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitspektrum dienen soll. <sup>4</sup>Er bereitet auf ein Masterstudium vor.

(3) Das Studium der Kunstgeschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten und insbesondere die analytische und argumentative Kompetenz im Umgang mit Kunstwerken und kunsthistorischen Zusammenhängen vom Frühen Mittelalter bis zur Gegenwart im europäischen bzw. in Neuzeit und Moderne zunehmend global geöffneten Raum vermitteln.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt das Studium auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz: Kenntnisse der wesentlichen kunsthistorischen Themenkomplexe und der historisch-kulturellen Grundlagen, insbesondere der Epochen und der wichtigsten Künstlerinnen und Künstler und Werke im Spektrum der Gattungen der Architektur, Skulptur, Malerei und Graphik, Fotografie und der neuen visuellen Medien, der bedeutenden Kunstdenkmäler und Museen der Region, der Fachterminologie und der künstlerischen Techniken, der Geschichte des Fachs, der wichtigsten Quellen und Methoden.
2. Methodenkompetenz: Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der wichtigsten kunstwissenschaftlichen, historischen und kulturwissenschaftlichen Methoden, insbesondere der formalen Beschreibung, der inhaltlichen Analyse sowie der sozialgeschichtlichen, kunstphilosophischen, mediengeschichtlichen und bildwissenschaftlichen Reflexion.
3. Informationskompetenz: Suche, Aufbereitung und Bewertung von Informationen und Quellen, insbesondere auch von Bildmaterial.
4. Kommunikations- und Präsentationskompetenz: Reflektierter und differenzierter Umgang mit Sprache und fachspezifischer Terminologie in Wort und Schrift im Hinblick auf die Vermittlung und Präsentation visueller Phänomene in unterschiedlichen Medien.

## § 3 Fächerkombinationen

<sup>1</sup>Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. <sup>2</sup>Im Übrigen findet § 31 Abs. 4 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

#### **§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache**

(1) Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach den **Anlagen 1** und **2**.

(2) <sup>1</sup>Wird Kunstgeschichte als Erstfach studiert, müssen für den Bereich der Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten erbracht werden. <sup>2</sup>Dabei entfallen 10 ECTS-Punkte auf den Bereich „Verpflichtende Schlüsselqualifikationen“ gemäß der **Anlage 1**.

(3) Abweichend von § 3 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** werden im Studium des Erstfachs Kunstgeschichte einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Angebot der verpflichtenden Schlüsselqualifikationen in italienischer Sprache abgehalten; Näheres regeln die **Anlagen** und das Modulhandbuch.

#### **§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung**

In der Grundlagen- und Orientierungsprüfung sind im Fach Kunstgeschichte bis zum Ende des zweiten Fachsemesters mindestens 20 ECTS-Punkte nachzuweisen, darunter die Module „Einführung in die Kunstgeschichte“, „Beschreiben und vergleichendes Sehen“ und „Propädeutik – Ikonographie“ im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten.

#### **§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit**

Die Vergabe des Themas für die Bachelorarbeit kann erst nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls „Spezialisierung Bildende Kunst und Architektur“ erfolgen.

#### **§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften**

(1) Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Die zwölfte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden bezogen auf das Vollzeitstudium letztmals im Sommersemester 2024 angeboten. <sup>4</sup>Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

(3) <sup>1</sup>Die 13. Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der 13. Änderungssatzung bereits nach der bisher gültigen Fassung der **FPO BA KuGe** studieren. <sup>3</sup>Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen in § 4 sowie die Änderungen am Studienverlaufsplan für alle Studierenden, die sich in den betroffenen Modulen „Propädeutik – Ikonographie“, „Propädeutik – Quellenkunde und Kunsttheorie“, „Praktikum“ bzw. „Praktikum / Projekt“, „Italienische Sprache und Kultur I“ und „Italienische Sprache und Kultur II“, noch nicht in einem laufenden Prüfverfahren (Erstversuch) befinden.

## Anlage 1: Kunstgeschichte als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
<b>Erstfach: Kunstgeschichte</b>															
<b>Pflichtmodule</b>															
Einführung in die Kunstgeschichte <sup>2</sup>	Seminar				3	5	5							Klausur (60 Minuten)	1
Beschreiben und vergleichendes Sehen <sup>2</sup>	Seminar				2	5	5							Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten) (0+100 %)	1
Propädeutik – Ikonographie <sup>2</sup>	Seminar				2	5		5						Klausur (60 Minuten)	1
Propädeutik – Quellenkunde und Kunsttheorie <sup>2</sup>	Seminar				2	5			5					Klausur (60 Minuten)	1
Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters – Einführung <sup>3</sup>	Proseminar				3	5		5						Klausur (60 Minuten)	1
Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters – Spezialisierung	(Aufbau-)Seminar				2	5			5					Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) (0+100 %)	1
Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart – Einführung <sup>3</sup>	Proseminar				3	5	(5)		(5)					Klausur (60 Minuten)	1
Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart – Spezialisierung	(Aufbau-)Seminar				2	5		(5)		(5)				Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) (0+100 %)	1
Geschichte der Architektur – Einführung <sup>3</sup>	Proseminar				3	5	(5)		(5)					Klausur (60 Minuten)	1
Geschichte der Architektur – Spezialisierung	(Aufbau-)Seminar				2	5		(5)		(5)				Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) (0+100 %)	1
Vertiefung im Bereich der Bildenden Kunst und der Architektur <sup>4</sup>	Hauptseminar				2	10				10				Mündliche Prüfung (20 Minuten)	2
Spezialisierung im Bereich der Bildenden Kunst und der Architektur <sup>5</sup>	Hauptseminar				2	5					5			Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten) (0+100 %)	2
Schwerpunktsetzung – Kunst- und Kulturwissenschaften, Museumsstudien, Digitale Kunstgeschichte	Hauptseminar				2	5					5			Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
													(ca. 10-20 Seiten) (0+100 %)	
Praxisbezogenes Studium vor Originalen <sup>5</sup>	Hauptseminar				2	5					5		Essay (ca. 8 Seiten)	2
Praktikum / Projekt	Praktikum oder Projektmitarbeit					5				5			SL: Praktikumsbericht (ca. 5 Seiten)	0
<b>Verpflichtende Schlüsselqualifikationen (Es müssen Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten belegt werden.)</b>														
Schlüsselqualifikationen Kunstgeschichte I	Vorlesung/Oberseminar oder Seminar	(1)			(1-2)	(5)						5	SL: Klausur (60 Minuten) <i>oder</i> Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10-20 Seiten) <sup>6</sup>	0
Schlüsselqualifikationen Kunstgeschichte II	Vorlesung/Oberseminar oder Seminar	(1)			(1-2)	(5)						5	SL: Klausur (60 Minuten) <i>oder</i> Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10-20 Seiten) <sup>6</sup>	0
Geschichte, Theorien und Methoden der Kunstgeschichte	Vorlesung/Oberseminar oder Seminar	(1)			(1-2)	(5)						5	SL: Klausur (60 Minuten) <i>oder</i> Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10-20 Seiten) <sup>6</sup>	0
Kunst und Museen in Franken	Seminar				(2)	(5)						5	SL: Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10–20 Seiten)	0
Grundlagen der Graphischen Künste	Seminar				(2)	(5)						5	SL: Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10–20 Seiten)	0
Grundlagen der angewandten Künste	Seminar				(2)	(5)						5	SL: Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10–20 Seiten)	0
Grundlagen der Denkmalpflege	Seminar				(2)	(5)						5	SL: Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10–20 Seiten) <sup>6</sup>	0
Digitales Lernen und Lehren	Seminar				(2)	(5)						5	SL: Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10–20 Seiten) <sup>6</sup>	0

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Berufsorientierung Kunstgeschichte	Seminar				(2)	(5)							5	SL: Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10–20 Seiten) <sup>6</sup>	0
Literatur, Kunst und Kulturgeschichte Italiens <sup>7</sup>	Vorlesung oder Seminar	(2)			(2)	(5)							5	SL: Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Referat (ca. 35 Minuten) mit Thesenpapier (ca. 3 Seiten) <sup>6</sup>	0
Kunstgeschichte Italiens I	Vorlesung/Oberseminar oder Seminar	(1)			(1-2)	(5)							5	SL: Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10-20 Seiten) <sup>6</sup>	0
Kunstgeschichte Italiens II	Vorlesung/Oberseminar oder Seminar	(1)			(1-2)	(5)							5	SL: Klausur (60 Minuten) oder Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10-20 Seiten) <sup>6</sup>	0
Italienische Sprache und Kultur I <sup>7</sup>			<sup>8</sup>			(5)							5	SL: Schriftliche Prüfung (90 Min.) oder Referat (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) <sup>6</sup>	0
Italienische Sprache und Kultur II <sup>7</sup>			<sup>8</sup>			(5)							5	SL: Schriftliche Prüfung (90 Min.) oder Referat (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) <sup>6</sup>	0
Summe SWS und ECTS-Punkte im Erstfach:		0-2			32-36	90	15	15	15	20	15	10			
<b>Zweifach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil</b>															
Module des Zweifachs <sup>9</sup>	vgl. FPO des Zweifachs					70	0-15	0-15	0-15	0-10	0-15	0-10	vgl. FPO des Zweifachs		
<b>Schlüsselqualifikationen</b>															
Schlüsselqualifikationsmodule	<sup>10</sup>					10	0-10	0-10	0-10	0-10	0-10	0-10	<sup>10</sup>		
<b>Bachelorarbeit im Erstfach (Kunstgeschichte)</b>															
Bachelorarbeit	Kolloquium				1	10							1	Bachelorarbeit (30-40 Seiten)	2
	Bachelorarbeit														
Summe:						10							10		
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30			

- <sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.
- <sup>2</sup> Für die Berechnung der Gesamtnote werden nur die besten drei der vier Module herangezogen.
- <sup>3</sup> Für die Berechnung der Gesamtnote werden nur die besten zwei der drei Module herangezogen.
- <sup>4</sup> Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist der Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Module „Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters – Einführung“, „Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart – Einführung“ und „Geschichte der Architektur – Einführung“.
- <sup>5</sup> Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist der Nachweis des erfolgreich abgeschlossenen Moduls „Vertiefung im Bereich der Bildenden Kunst und der Architektur“.
- <sup>6</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.
- <sup>7</sup> In diesem Modul sind die Unterrichts- und Prüfungssprachen Deutsch und Italienisch.
- <sup>8</sup> Die Wahl der Kurse hängt von den individuellen Sprachvoraussetzungen ab und ist im Rahmen einer Studienberatung festzulegen. Die angebotenen Lehrveranstaltungen können dem semesteraktuellen Modulhandbuch entnommen werden.
- <sup>9</sup> Da es sich bei der hier angegebenen Verteilung der ECTS-Punkte pro Semester um eine Empfehlung handelt, kann das Erstfach auch mit Zweifächern kombiniert werden, die eine andere Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester vorsehen. Es wird empfohlen, in diesem Fall eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen.
- <sup>10</sup> Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

## Anlage 2: Kunstgeschichte als Zweifach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Erstfach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil</b>														
Module des Erstfachs <sup>2</sup>	vgl. FPO des Erstfachs				70-90	0-15	0-15	0-15	0-15	0-20	0-20	vgl. FPO des Erstfachs		
<b>Zweifach: Kunstgeschichte</b>														
Einführung in die Kunstgeschichte <sup>3</sup>	Seminar				3	5	5						Klausur (60 Minuten)	1
Beschreiben und vergleichendes Sehen <sup>3</sup>	Seminar				2	5	5						Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten) (0+100 %)	1
Propädeutik – Ikonographie <sup>3</sup>	Seminar				2	5		5					Klausur (60 Minuten)	1
Propädeutik – Quellenkunde und Kunsttheorie <sup>3</sup>	Seminar				2	5			5				Klausur (60 Minuten)	1
Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters – Einführung <sup>4</sup>	Proseminar				3	5		5					Klausur (60 Minuten)	1
Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters – Spezialisierung	(Aufbau-)Seminar				2	5			5				Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) (0+100 %)	1
Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart – Einführung <sup>4</sup>	Proseminar				3	5	(5)		(5)				Klausur (60 Minuten)	1
Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart – Spezialisierung	(Aufbau-)Seminar				2	5		(5)		(5)			Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) (0+100 %)	1
Geschichte der Architektur – Einführung <sup>4</sup>	Proseminar				3	5	(5)		(5)				Klausur (60 Minuten)	1
Geschichte der Architektur – Spezialisierung	(Aufbau-)Seminar				2	5		(5)		(5)			Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) (0+100 %)	1
Vertiefung im Bereich der Bildenden Kunst und der Architektur <sup>5</sup>	Hauptseminar				2	10				10			Mündliche Prüfung (20 Minuten)	2
Spezialisierung im Bereich der Bildenden Kunst und der Architektur I <sup>6</sup>	Hauptseminar				2	5					5		Referat (ca. 30 Minuten) und Schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten) (0+100 %)	2
Praxisbezogenes Studium vor Originalen <sup>6,7</sup>	Hauptseminar				2	(5)					5		Essay (ca. 8 Seiten)	2

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Praktikum / Projekt <sup>7</sup>	Praktikum oder Projektmitarbeit					(5)				5			SL: Praktikumsbericht (ca. 5 Seiten)	0
Summe:					3 2	70	15	15	15	15	10	0		
<b>Schlüsselqualifikationen (10-30 ECTS-Punkte)</b>														
Schlüsselqualifikationsmodule	<sup>8</sup> bzw. Regelungen der FPO des Erstfachs					10-30	0-15	0-15	0-15	0-15	0-15	0-20	8	
<b>Bachelorarbeit im Erstfach</b>														
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs					10						10	Bachelorarbeit (30-40 Seiten)	1
Summe:						10						10		
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30		

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil**.

<sup>2</sup> Die angegebene Workload-Verteilung für die Module des Erstfachs pro Semester spiegelt die mögliche Bandbreite des Umfangs der zu belegenden Module wieder. Sollte die empfohlene Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester im gewählten Erstfach von diesen Bandbreiten abweichen, wird empfohlen eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen. Es ist zu beachten, dass für das erfolgreiche Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 30 Abs. 3 **ABMStPO/Phil** bis zum Ende des zweiten Semesters in jedem der gewählten Fächer Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich abzulegen sind.

<sup>3</sup> Für die Berechnung der Gesamtnote werden nur die besten drei der vier Module herangezogen.

<sup>4</sup> Für die Berechnung der Gesamtnote werden nur die besten zwei der drei Module herangezogen.

<sup>5</sup> Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist der Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Module „Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters – Einführung“, „Geschichte der Bildenden Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart – Einführung“ und „Geschichte der Architektur – Einführung“.

<sup>6</sup> Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist der Nachweis des erfolgreich abgeschlossenen Moduls „Vertiefung im Bereich der Bildenden Kunst und der Architektur“.

<sup>7</sup> Es ist eines der beiden Module zu belegen.

<sup>8</sup> Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei der Wahl sind ggf. durch das Erstfach festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen.